



Die Beteiligung der Schweiz an Erasmus+

Information vom 14. Juni 2019

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi informiert laufend über den Stand zu Erasmus+:

- Die Schweiz beteiligt sich am laufenden Programm Erasmus+ (2014–2020) im Status eines Drittstaates. In der Periode 2018–2020 gewährt eine mehrjährige Schweizer Lösung Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Teilnehmende. Das Parlament hat die entsprechenden Mittel am 27. November 2017 genehmigt.
- Die Schweizer Lösung ermöglicht europäische Mobilitätsaktivitäten in allen Bildungsbereichen.
- Eine Teilnahme von Schweizer Institutionen als Projektpartner im Status eines Drittstaates (Partnerland) an Erasmus+-Kooperationsprojekten ist weiterhin möglich. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Schweizer Institutionen sind jedoch eingeschränkt.
- Der Bundesrat verfolgt die auf EU-Ebene laufenden Diskussionen zum Nachfolgeprogramm von Erasmus+ (2021–2027) eng. Erst wenn jedoch dessen Parameter bekannt sind, wird er die Frage der Assoziierung prüfen können. Im Rahmen einer solchen Überprüfung sollen auch die Kosten/Nutzen einer Assoziierung sorgfältig abgewogen werden.
- Im Falle eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs ohne Abkommen («no-deal») wird der Bundesrat nötige Anpassungen der rechtlichen Grundlagen rasch an die Hand nehmen, um allfällige Finanzierungslücken in der Mobilität zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu vermeiden.
- Im Hinblick auf eine mögliche Assoziierung an das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ hat der Bund technische Gespräche mit der EU-Kommission aufgenommen.

A. Fakten

«Erasmus+» (2014–2020)

- Ein Überblick über die Struktur und die verschiedenen Programmbereiche von Erasmus+ findet sich auf der [Webseite des SBFi](#).
- Umfassende Informationen finden sich auf der Website der Europäischen Kommission. Unter anderem werden dort alle laufenden Aufforderungen und Ausschreibungen publiziert. Auch findet sich ein Überblick über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten für Institutionen aus Partnerländern (Programmleitfaden).

B. Teilnahmebedingungen und Empfehlungen an Antragsteller

B.1 Mobilitätsprojekte (Leitaktion 1)

Anträge für Schweizer Teilnahmen sind an **Movetia**, die mit der Umsetzung der Übergangslösung beauftragte Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität, zu richten. Die genauen Bedingungen und das

Teilnahmeverfahren für Mobilitätsprojekte auf allen Bildungsstufen sind auf der Webseite von Movetia publiziert.

B.2 Kooperationsprojekte und Unterstützung politischer Reformen (Leitaktionen 2 / 3)

Bei diesen Aktionen bestehen für Schweizer Institutionen zwei Teilnahmemöglichkeiten im Partnerlandmodus: entweder als EU-finanzierte «full partner» oder als eigenfinanzierte «associated partner».

- «full partner»: Schweizer Institutionen können als Partner weiterhin im Rahmen des regulären Antragsverfahren von Erasmus+ teilnehmen und werden direkt aus EU-Budgets finanziert. Dafür gelten Sonderbedingungen. Es sind unter anderem keine Koordinationsfunktionen für Institutionen aus der Schweiz möglich und Gesuche müssen dem Gebot der notwendigen Mindestanzahl an Partnern und Programmländern (die Schweiz nicht mitgezählt) Rechnung tragen. Diese Projektteilnahmen werden vom SBFi nicht zusätzlich gefördert.
- «associated partner»: Als Alternative steht Schweizer Institutionen eine Projektteilnahme als assoziierte Partner offen, die nicht aus EU-Budgets gefördert werden. Diese Antragsteller können im Rahmen der Übergangslösung bei Movetia einen finanziellen Zuschuss beantragen. Nebst der Annahme des Projektantrags durch die zuständigen Stellen auf EU-Ebene haben die Schweizer Antragsteller zu belegen, dass ihre Beteiligung einen Beitrag zu den gemeinsamen von Bund und Kantonen festgelegten Bildungszielen leistet. Die Teilnahmeverfahren für diese Projektfinanzierung sind auf der Website von Movetia verfügbar.

Für die Aktivitäten im Rahmen des Programmbereichs «Jean Monnet» stehen im Unterschied zu den restlichen Erasmus+-Aktionen jegliche Fördermöglichkeiten auch Partnern und Koordinatoren aus Partnerländern wie der Schweiz offen.

C. Hinweise zur Finanzierung

- Die eidgenössischen Räte haben die Finanzierung der Schweizer Lösung für Erasmus 2018–2020 am 27. November 2017 beschlossen. Priorität wird der Mobilität eingeräumt. Der Budgetanteil für Aktivitäten im Bereich der institutionellen Kooperationsprojekte bleibt gegenüber den Vorgaben im Rahmen einer Vollbeteiligung deutlich reduziert.
- Die Finanzierung stützt sich auf die Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513).

D. Auswirkungen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs auf die Mobilität

Unter anderem mit Blick auf die Änderungen, die der Brexit nach sich zieht, hat das SBFi eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51) eingeleitet. Der Gesetzesentwurf sieht einen Handlungsspielraum für die Unterstützung von Mobilitätsaktivitäten mit Staaten vor, die nicht den EU-Bildungsprogrammen angeschlossen sind. Das revidierte Gesetz dürfte gemäss Planung am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Mobilitätsaktivitäten zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, die vor dem Brexit gewährt wurden und im Studienjahr 2018/2019 und 2019/2020 stattfinden, sind garantiert. Wird der Brexit jedoch nicht von einem Abkommen begleitet, sind Massnahmen zu treffen, um die Mobilitätsprojekte zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich im Studienjahr 2020/2021 weiterzuführen.

Das SBFi ist sich dieser Lücke und der allenfalls daraus entstehenden Probleme bewusst. Sobald die rechtliche Situation klar feststeht, wird es sich dafür einsetzen, rasch eine pragmatische Lösung zu finden. Ein allfälliger diesbezüglicher Beschluss wird vom Bundesrat getroffen.

Sollten sich das Vereinigte Königreich und die Europäische Union letztlich darauf einigen, eine Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2020 vorzusehen, ist die Finanzierung der Mobilitätsaktivitäten mit dem Vereinigten Königreich ohne zusätzliche Massnahmen sichergestellt.

E. Teilnahme der Schweiz am Nachfolgeprogramm von Erasmus+

Zurzeit sind weder der Programmvorschlag Erasmus 2021-27 noch der mehrjährige Finanzrahmen für diese Jahre definitiv verabschiedet. Offizielle Verhandlungen sind voraussichtlich erst 2020 möglich, sobald bezüglich Programmabschluss und Finanzrahmen eine gewisse Klarheit herrscht. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat ein entsprechendes Verhandlungsmandat im 2020 verabschieden wird.

Das SBFI hat die Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC) der EU-Kommission am 28. Mai 2019 getroffen. Beim Gespräch ging es seitens SBFI in erster Linie darum, möglichst viele Informationen zu den Bedingungen einer zukünftigen Assoziierung zu erhalten:

- Die Kommission hat bestätigt, dass aufgrund der noch laufenden Beratungen auf EU-Ebene zurzeit noch keine vertieften Diskussionen zum Budgetrahmen oder den genauen Assoziierungsmodalitäten möglich sind. Im Gespräch konnten jedoch erste Angaben zu Voraussetzungen und Modalitäten einer allfälligen Assoziierung der Schweiz am Nachfolgeprogramm von Erasmus+ angesprochen werden.
- Die DG EAC hat klargestellt, dass ab 2021 grundsätzlich dieselben regulatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Assoziierung von Drittländern gelten sollen wie beim laufenden Programm.
- *Weiteres Vorgehen:* Das Gespräch fand in konstruktiver und offener Atmosphäre statt. Je nach Stand der Beratungen auf EU-Ebene (Start «Trilog») werden die Parteien nach der Sommerpause die Opportunität eines weiteren Treffens im Herbst 2019 prüfen.

F. Kontakt

- Für Fragen zur Einreichung von Gesuchen:

Movetia, Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität
+41 32 462 00 50
info@movetia.ch
www.movetia.ch

- Für Fragen zu den Massnahmen des Bundes:
SBFI, Abteilung Bildungszusammenarbeit

Therese Steffen, Leiterin Abteilung Bildungszusammenarbeit,
Tel. +41 58 462 96 69, therese.steffen@sbfi.admin.ch

Gaéтан Lagger, stv. Leiter Ressort Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen,
Tel. +41 58 463 26 74, gaetan.lagger@sbfi.admin.ch

- Medienanfragen:
SBFI, Ressort Kommunikation

Martin Fischer, Leiter Ressort Kommunikation
Tel. +41 58 462 96 90, medien@sbfi.admin.ch